



Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Brauchtums- und Traditionsfeuers

Antragsteller

Name, Vorname des Antragstellers:

Anschrift:

Telefonnummer für Rückfragen:

Hiermit beantrage ich auf dem Grundstück

Anschrift:

Grund:

für den Zeitraum von

Datum, Uhrzeit (von – bis):

das Abbrennen eines offenen Feuers.

- Das oben genannte Grundstück befindet sich in meinem Eigentum.
- Das oben genannte Grundstück befindet sich nicht in meinem Eigentum.
Die Einwilligung zum Abbrennen eines offenen Feuers liegt vom Grundstückseigentümer schriftlich vor und ist diesem Antrag beigefügt.

Die Erlaubniserteilung ist kostenpflichtig.

Die Höhe der Gebühr ist der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Biesenthal-Barnim & der GebOMUGV zu entnehmen.

Hinweise:

- Der vollständig ausgefüllte Antrag ist spätestens **zwei Wochen** zuvor einzureichen!
- Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist gemäß § 28 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht zulässig

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller